

## **Haben Sie vor zu heiraten?**

Im Wonnemonat Mai trauen sich viele Paare. Wenn zwei Menschen die Ehe eingehen sollten sie jedoch Vieles beachten.

Natürlich geht man - wenn man den Bund fürs Leben eingeht - nicht davon aus, dass man sich wieder trennt, doch schon Friedrich Schiller wusste 1799 als er sein Gedicht „Das Lied von der Glocke“ veröffentlichte: **„Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet! Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang.“**

Und man muss bedenken, dass trotz allem immer noch ca. 50 % der geschlossenen Ehen wieder geschieden werden. Ca. jeder Zweite ist also davon betroffen.

Hilfreich ist es da natürlich, wenn man schon vor der Eheschließung Regelungen trifft, und nicht erst im Nachhinein.

- Haben Sie sich schon darüber Gedanken gemacht, was mit dem bisherigen Vermögen passiert?
- Oder ob Sie im Fall einer Ehescheidung unterhaltspflichtig sind?
- Wie wird im Falle einer Ehescheidung das Vermögen aufgeteilt?
- Kann ich mich scheiden lassen auch wenn der Ehepartner dies nicht möchte?

Wissen Sie die Antwort auf alle diese Fragen? Alles kann man im Vorhinein klären und vieles vorab schon regeln, weshalb es sinnvoll ist, jedenfalls einen Ehevertrag abzuschließen, bei dem im Vorfeld schon das Wichtigste geregelt wird, denn ein Ehevertrag erspart Ihnen im Scheidungsfall viele Probleme und Anwaltskosten.

Auch sollte man bedenken, dass im Falle einer Eheschließung der Partner nunmehr erb- und pflichtteilsberechtigt ist.

**Wir beraten Sie jedenfalls gerne in allen Fragen zum Thema Eherecht.**

**Natürlich stehen wir Ihnen in der schwierigen Zeit im Falle einer Ehescheidung mit Rat und Tat zur Seite!**